

DEUTSCHER
PFLEGEVERBAND
(DPV) E.V.

In dieser Ausgabe:

- 1 • Editorial
 - Gesundheitsminister beruft Expertenkommission
 - Erinnerung Mitgliederversammlung
- 2 • Kammergespräche NRW
- 3 • Expertenstand „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ aktualisiert
 - Arzneimittel in der Pflege sicher handhaben
- 4 • DAK-Presse Pflegende Angehörige sind häufiger depressiv
 - Studie Arbeitslandschaft 2040
- 5 • Bericht Thüringer Pflegesymposium
 - Neues Gesetz zur Korruptionsbekämpfung
 - Urteile
- 6 • Buchtipp
 - Fortbildung
- 7 • Wahlaufruf
 - Jubilare
- 8 • DPV ganz nah



Ausgabe 11

November 2015

Erinnerung:

Aufruf zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Wahl des Vorstandes und der Delegierten (Einladung Pflege konkret 10/2015)

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Pflegeverbandes mit Vorstands- und Delegiertenwahlen findet am **17.11.2015** von **11.00 bis 15.00 Uhr** in **Harztor/Südharz** statt. Sie haben immer noch die Möglichkeit, sich hierzu anzumelden und mit der Teilnahme an der Wahl aktiv in die Geschicke des Verbandes einzugreifen.

Editorial

Mit Hochdruck in die zweite Halbzeit!

Liebes Mitglied, liebe Interessierte, die Halbzeit der Bundesregierung und somit des Bundesgesundheitsministers, Hermann Gröhe, ist überschritten und von Reformhektik begleitet.

Am 30.09.15 fand die Anhörung der Experten zu dem 2. Pflegestärkungsgesetz statt, das zum 01.01.2017 in Kraft treten soll. Auch wenn mit diesem Gesetz endgültig der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bzw. die Einführung der Pflegegrade realisiert werden soll, gibt es noch umfangreichen Nachbesserungsbedarf.

Mit Elan will der Bundesgesundheitsminister auch das Krankenhausstrukturgesetz umsetzen und wirbt, gemeinsam mit dem Pflegebeauftragten Staatssekretär Karl-Josef Laumann für das Personalerweiterungskonzept Pflege, das aus Sicht der Pflegeverbände weit hinter den dringlichen Forderungen liegt.

Wenn Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und Staatssekretär Karl-Josef Laumann belegenweise die pflegerische Versorgung in den Fokus ihrer Arbeit gestellt haben, so muss

jetzt in der zweiten Halbzeit das Berufsgesetz Pflege Wirklichkeit werden.

Dieses wurde bereits von der letzten Koalitionsregierung und auch von dieser aktuellen den Pflegenden in Aussicht gestellt. Auch im Kontext zur Fachkräftegewinnung durch Ausbildung und der Einführung einer generalistischen Qualifikation der professionell Pflegenden in allen pflegerischen Bereichen ist dies dringend erforderlich. Wenn der pflegerische Nachwuchs nicht gesichert ist, sind sämtliche Optimierungsmaßnahmen im Vorfeld zum Scheitern verurteilt.

Hoffen wir, dass der Wahlkampf unter den Koalitionären nicht zu früh beginnt und weiterhin zielorientiert unsere politischen Forderungen realisiert werden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Rolf Höfert
Geschäftsführer

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe beruft Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ ein

(Berlin) Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat am 01. Oktober 2015 in Berlin die Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ einberufen. Die Expertinnen und Experten werden sich mit der Frage einer sachgerechten Berücksichtigung des Pflegebedarfs im Vergütungssystem der Krankenhäuser befassen.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Eine angemessene Ausstattung mit Pflegepersonal, ist sowohl für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten als auch für die Arbeitssituation der Beschäftigten im Krankenhaus unabdingbar. Deshalb werden wir mit der Krankenhausreform wichtige Maßnah-

men ergreifen, damit Krankenhäuser mehr Pflegepersonal einstellen und dauerhaft beschäftigen können. Wir werden aber auch weitergehende Maßnahmen prüfen müssen, um die Pflege am Krankenbett zu stärken.“

Grundlage für die Einrichtung der Expertenkommission sind die Eckpunkte der

Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 5. Dezember 2014. Danach soll die beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelte Kommission bis spätestens Ende des Jahres 2017 prüfen, ob im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte ein erhöhter Pflegebedarf von demenzerkrankten, pflegebedürftigen oder behinderten Patientinnen und Patienten und der allgemeine Pflegebedarf in Krankenhäusern sachgerecht abgebildet werden. Abhängig vom Prüfergebnis sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die sachgerechte Abbildung von Pflegebedarf im DRG-System oder über ausdifferenzierte Zusatzentgelte erfolgen kann. Zudem wird sich die Kommission der Frage widmen, auf welche Weise die tatsächliche Verwendung der nach Ablauf des Pflegestellen-Förderprogramms zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Finanzierung von Pflegepersonal sichergestellt werden kann.

Die Expertenkommission wird sich in regelmäßigen Abständen treffen. Entsprechend der Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft,

Selbstverwaltung und Politik an:

- **Hermann Gröhe**, Bundesminister für Gesundheit
- **Staatssekretär Karl-Josef Laumann**, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege
- **Hedwig François-Kettner**, ehem. Pflegedirektorin des heutigen Campus Benjamin Franklin der Charité
- **Prof. Dr. Gabriele Meyer**, Direktorin des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Dr. Frank Heimig**, Geschäftsführer des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus
- **Prof. Dr. Norbert Roeder**, Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Münster
- **Prof. Dr. Jonas Schreyögg**, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und wissenschaftlicher Direktor des Hamburg Center for Health Economics
- **Deutscher Pflegerat**

- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Deutsche Krankenhausgesellschaft
- GKV-Spitzenverband
- Verband der Privaten Krankenversicherung
- **Dr. Georg Nüßlein**, MdB, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- **Maria Michalk**, MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- **Prof. Dr. Karl Lauterbach**, MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
- **Hilde Mattheis**, MdB, Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
- **Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks**, Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg
- **Staatsminister Stefan Grüttner**, Minister für Gesundheit und Soziales des Landes Hessen

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesgesundheitsministerium.de

Kammergespräche des Pflegerats NRW

(Düsseldorf/Werne). Das Thema Pflegekammer ist auf der politischen Tagesordnung in NRW angekommen. Dieses Fazit zieht Ludger Risse nach einer Veranstaltung des Pflegerats NRW mit den gesundheits- und pflegepolitischen Sprechern der im Landtag zu Düsseldorf vertretenen Parteien zur Frage der Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen. Daraus lasse sich aber nicht ableiten, dass ein positiver Beschluss des Landtags unmittelbar bevorstehe, so der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen in NRW.

Ludger Risse stellte zu Beginn der von 400 interessierten Bürgern und Pflegenden besuchten Veranstaltung in Düsseldorf die Gefahr einer Umkammerung von NRW in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. „In Rheinland Pfalz wird eine Pflegekammer in 2016 Wirklichkeit, in Niedersachsen stehen die politischen Ampeln auf Grün, hinzukommen die Niederlande und Belgien“, warnte der Dipl.-Pfleger aus Werne. Engagierte und qualifizierte Pflegenden könnten in benachbarte Bundesländer abwandern, in denen Pflege eine höhere politische und gesellschaftliche Wertschätzung entgegengebracht wird. Im Gegenzug könnte es von dort Pflegenden, die nach Jahrzehnten ohne berufliche Praxis in den Beruf zurückkehren wollen, nach NRW ziehen, da sie hier ohne Registrierung und Nachqualifizierung in den Beruf zurückkehren können.

Die politischen Parteien bewerten die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Pflegekammer unterschiedlich. Die SPD-Landtagsfraktion sieht sich zu Beginn eines Meinungsbildungsprozesses, in welchen sie ohne Festvorlegung gehe, unterstrich der SPD-Gesundheitsexperte Günter Garbrecht. Es sei geboten, erst Erfahrungen aus anderen Bundesländern auszuwerten.

Peter Preuß als gesundheitspolitischer Sprecher der CDU ver-



Arif Ünal (Grüne); Günther Garbrecht (SPD); Ludger Risse (Pflegerat NRW); Peter Preuss (CDU); Susanne Schneider (FDP)

deutlichte, dass seine Fraktion zur Errichtung einer Pflegekammer stehe und das Projekt notfalls auch in das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017 in NRW und in einen etwaigen Koalitionsvertrag aufnehmen würde.

Die GRÜNE/Bündnis 90-Landtagsfraktion sehe eine Pflegekammer nicht als Allheilmittel zur Bewältigung der Probleme in der professionellen Pflege, unterstrich ihr gesundheitspolitischer Sprecher Arif Ünal. Einen Errichtungsbeschluss würde seine Fraktion an eine Zustimmung innerhalb der Berufsgruppe der Pflegenden knüpfen.

Die FDP-Landtagsfraktion neigt, so Susanne Schneider als Pflegeexpertin der FDP, zur Errichtung einer Pflegekammer, tendiere aber auch zu einer vorherigen Befragung der professionell Pflegenden in NRW.

Ludger Risse warnte am Ende der Debatte angesichts der Entwicklung in den anderen Bundesländern davor, dass NRW nicht zum Schlusslicht auf dem Weg zu professionellen Rahmenbedingungen für Pflege werden dürfe. Er hoffe auf eine positive Beschlussfassung noch vor der Landtagswahl 2017. Geschehe dieses nicht, werde der Pflegerat NRW das Thema Pflegekammer NRW mit Nachdruck in dem Landtagswahlkampf 2017 und somit an die Bürger des Bundeslandes herantragen.

Pressemitteilung Pflegerat NRW

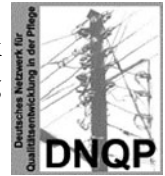
Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ aktualisiert – Netzwerk-Workshop zum Thema am 26. Februar 2016 in Osnabrück

(Osnabrück) Eine Gruppe ausgewiesener Experten und Expertinnen hat gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Team des DNQP über einen Zeitraum von einhalb Jahren den Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ aktualisiert. Die wissenschaftliche Leitung übernahm erneut Prof. Dr. Eva-Maria Panfil (Universitätsspital Zürich), die bereits die Entwicklung des Expertenstandards 2009 begleitet hatte. Auf Grundlage einer aktuellen Literaturstudie hat die Expertenarbeitsgruppe neue wissenschaftliche Erkenntnisse diskutiert und eine Anpassung von Expertenstandard und Kommentierung an den neuen Erkenntnisstand vorgenommen. Dabei konnten die Standardkriterien des ursprünglichen Expertenstandards und der Kommentierungen inhaltlich bestätigt werden. Verstärkt wurde die Bedeu-

tung des individuellen Krankheitsverständnisses für das pflegerische Assessment.

Die aktualisierte Fassung wurde Anfang 2015 im Rahmen einer Konsultationsphase im Internet veröffentlicht. Das Interesse der Fachöffentlichkeit ließ sich an insgesamt 4928 Seitenaufrufen festmachen. Von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, machten 18 Einzelpersonen, Arbeitsgruppen, Organisationen und Fachgesellschaften Gebrauch. Insbesondere die Ausrichtung des Expertenstandards auf die Pflege des Menschen mit einer chronischen Wunde und deren Auswirkungen auf die Lebensqualität wurden erneut als wichtig begrüßt. Die Rückmeldungen wurden von der Expertenarbeitsgruppe und dem wissenschaftlichen Team ausgewertet und diskutiert und für die abschließende Version des aktualisierten Expertenstandards

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)



berücksichtigt.

Der aktualisierte Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ kann ab sofort schriftlich beim DNQP bestellt werden. Weitere Informationen zur Veröffentlichung sind auf der Homepage des DNQP unter www.dnqp.de zu finden.

Eine Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Aktualisierung sowie Arbeitsgruppen zur Arbeit mit dem Expertenstandard in der Praxis finden im Rahmen des 18. Netzwerk-Workshops am 26. Februar 2016 an der Hochschule Osnabrück statt. Informationen zur Anmeldung und zum Programm sind ebenfalls der Homepage des DNQP zu entnehmen.

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)

Internet: <http://www.dnqp.de>

Arzneimittel in der Pflege sicher handhaben

(Hamburg) – Pflegekräfte kommen in ihrem Arbeitsalltag mit verschiedensten Gefahrstoffen in Kontakt. Was vielen nicht bewusst ist: Auch der Umgang mit Arzneimitteln birgt Risiken. Darauf weist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hin. Sie gibt Informationen und Tipps zum sicheren Arbeiten mit Medikamenten.

Aktuelle Forschungsergebnisse

In einem Forschungsprojekt hat die BGW den Umgang mit über 90 gängigen Antinfektiva im Pflegealltag nachstellen und analysieren lassen. Untersucht wurden das Ausblästern, Teilen und Mörsern von Tabletten, das Öffnen von Kapseln, das Auflösen von Brausetabletten sowie das Vorbereiten und Verabreichen von Infusionen und Einzeldosen-Augentropfen. Ergebnis: Bei sämtlichen Tätigkeiten wurden Wirkstoffe in die Arbeitsumgebung freigesetzt. Unbeabsichtigt mit ihnen in Kontakt kommen kann man direkt durch Berührung oder Einatmen und indirekt über kontaminierte Oberflächen.

Das Problem: Viele Arzneimittel können unter Umständen sensibilisierend wirken oder kanzerogene, mutagene oder reproduktionstoxische Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) haben. Inwiefern ein Medikament im Pflegealltag Gefährdungen für die Beschäftigten mit sich bringt, hängt von der Wirkstoffkonzentration sowie der Expositionsdauer und -höhe ab. Allerdings sind die Angaben der Pharmafirmen nicht arbeitsschutzbezogen. Die BGW hat deshalb Arzneistoffe mit Verdacht auf sensibilisierende und CMR-Eigenschaften in einer Liste zusammengetragen lassen. Zu finden ist diese unter www.bgw-online.de, Suchstichwort:

EP-Akmrs.

Arzneimittel professionell handhaben

Weiter gibt die BGW Empfehlungen für den Umgang mit Medikamenten im Pflegealltag. Grundsätzlich rät sie:

- ▶ Arzneimittel in einer ruhigen Arbeitsumgebung ohne störende Unterbrechungen zur Applikation vorbereiten: am besten in einem gesonderten, hinreichend beleuchteten Raum
- ▶ Arbeitsflächen vor Flüssigkeitsspritzern, Stäuben oder anderweitigen Kontaminationen schützen
- ▶ Arbeitsflächen zusätzlich regelmäßig reinigen und desinfizieren
- ▶ Wenn nicht auszuschließen ist, dass Arzneimittel mit den Händen berührt werden: grundsätzlich Einmalhandschuhe tragen
- ▶ Vor dem Bereitstellen von Infusionen, dem Herstellen von Mischinfusionen, dem Aufziehen von Medikamenten und anderweitigen Tätigkeiten mit Kontaminationsgefahr eine hygienische Händedesinfektion durchführen
- ▶ Bei Tätigkeiten, die einen Hautkontakt der Unterarme mit freigesetzten Wirkstoffen nicht ausschließen lassen, langärmeligen Schutzkittel tragen.

Ergänzende Sicherheitstipps für konkrete Tätigkeiten mit Arzneimitteln gibt die BGW online unter www.bgw-online.de/goto/besi-tipps. Weitere Informationen über das von der Berufsgenossenschaft geförderte Forschungsprojekt zum Thema finden sich unter www.bgw-online.de, Suchbegriff: BESI.

Pflegende Angehörige sind häufiger depressiv DAK-Pflegereport untersucht psychische und physische Belastung

(Berlin) Pflege kann krank machen: Rund 20 Prozent aller pflegenden Angehörigen in Deutschland leiden unter einer Depression. Auch Angst- oder Schlafstörungen kommen gehäuft vor. Insgesamt leidet etwa die Hälfte aller Pflegepersonen an psychischen Problemen, deutlich mehr als nicht-pflegende Menschen. Das sind zentrale Ergebnisse des aktuellen Pflegereports 2015 der DAK-Gesundheit, der im September in Berlin vorgestellt wurde.

Für den DAK-Pflegereport „So pflegt Deutschland“ wurden die anonymisierten Daten von 500.000 Versicherten ausgewertet. Ferner hat die Kasse Daten von 12.000 pflegenden Angehörigen mit denen einer nicht-pflegenden Gruppe verglichen und die häufigsten Krankheiten analysiert. Ein zentrales Ergebnis: Pflegende Angehörige werden um zehn Prozent häufiger wegen psychischer Leiden behandelt. Bei Depressionen sind es acht Prozent mehr. „Das zeigt, wieviel Druck auf Menschen lastet, die neben Job und Familie noch die Pflege eines Angehörigen übernehmen“, sagte Herbert Rebscher, Vorstandschef der DAK-Gesundheit. Auch körperlich sind pflegende Angehörige belastet: Jede sechste Pflegeperson musste 2014 wegen Muskel-Skelett-Erkrankungen wie Rückenschmerzen zum Arzt, bei nicht-pflegenden Personen war nur jeder Zehnte betroffen.

Viele pflegende Angehörige sind überfordert

Zusätzlich zur Datenanalyse hat die DAK-Gesundheit eine repräsentative Forsa-Befragung in Auftrag gegeben. Danach schätzt

über die Hälfte der pflegenden Angehörigen die eigene Belastung als hoch oder sehr hoch ein. Viele fühlen sich manchmal körperlich (50 Prozent), psychisch (68 Prozent) oder zeitlich (71 Prozent) überfordert von der Pflege. Sowohl Belastung als auch Überforderung steigen an, wenn die gepflegte Person demenz ist. Bei jedem dritten Befragten ist das der Fall.

Aus dem Report geht hervor, dass mit rund 90 Prozent meist Frauen die Pflege übernehmen. Ein Drittel ist berufstätig, davon lediglich ein Fünftel in Vollzeit. Gepflegt werden überwiegend Menschen mit Pflegestufe Eins (knapp 50 Prozent). Doch auch die Stufen Zwei (30 Prozent) und Drei (zehn Prozent) sind mit ihrem intensiven Betreuungsbedarf in der häuslichen Pflege vertreten.

Trotzdem sind externe Hilfsangebote nur zum Teil bekannt und werden verhältnismäßig selten genutzt: So wissen laut Forsa-Befragung zwei von drei Angehörigen, dass die Pflegekassen kostenlose Kurse anbieten. Nur ein Fünftel jedoch hat diese Möglichkeit bereits genutzt. „Dass solche Angebote in so geringem Maße in Anspruch genommen werden, stimmt nachdenklich“, sagte der Pflegewissenschaftler Professor Thomas Klie von der Universität Klagenfurt. Vielen pflegenden Angehörigen fehle offenbar die Zeit, im hektischen Alltag noch regelmäßige Termine wahrzunehmen.

Nähere Info: www.dak.de/presse

Studie Arbeitslandschaft 2040

Die aktuelle Studie der vbw-Bayern (Interessenvereinigung der bayerischen Wirtschaft), erstellt von der Prognos AG zeigt: die Fachkräftesicherung bleibt eine zentrale Herausforderung für unser Land. Mit unseren Studien zur Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und nachfrage machen wir seit Jahren auf den Fachkräftemangel und seine Konsequenzen für die Wirtschaft am Standort Deutschland und Bayern aufmerksam. Wenn die Unternehmen ihren Personalbedarf nicht decken können, leidet die Wettbewerbsfähigkeit und in der Konsequenz die Wirtschaftskraft Deutschlands. Konkrete Handlungsansätze zur Sicherung des Fachkräftebedarfs haben wir in unserem Aktionsprogramm Fachkräftesicherung formuliert.

Basis für zielgenaue Lösungsansätze ist eine aussagekräftige Datengrundlage, die aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Die vbw-Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. hat daher die Prognos AG damit beauftragt, eine Aktualisierung der Studie vorzunehmen. Neben einem verlängerten Prognosezeitraum und angepassten An-

nahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung an das aktuelle konjunkturelle Umfeld wurde in der vorliegenden Fassung die Arbeitskräftenachfrage grundlegend aktualisiert.

So wird auch den Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung und der technologischen Entwicklung auf den Fachkräftebedarf Rechnung getragen.

Die Arbeitslandschaft 2040 zeigt, dass wir in Sachen Fachkräftesicherung am Ball bleiben müssen. Für das Jahr 2040 wird immer noch einen Fachkräftelücke in Höhe von 3,9 Millionen Arbeitskräften erwartet. Besonders ausgeprägt ist der Mangel auf dem Qualifikationsniveau der Personen mit einem beruflichen Abschluss, fehlen werden aber auch Hochschulabsolventen. Unqualifizierte Arbeitskräfte hingegen sind langfristig von Arbeitslosigkeit bedroht.

Trotz der bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung wird das Defizit weiter steigen und erst gegen Ende des Prognosezeitraums leicht abnehmen. Entsprechend gilt es, weiter aktiv die Rah-



menbedingungen so zu gestalten, dass vorhandene Arbeitsmarktpotenziale noch besser als bisher genutzt werden und so der Fachkräftebedarf in unserem Land langfristig gedeckt werden kann.

Nähere Info: www.vbw-bayern.de

Thüringer Pflegesymposium mit Sozialministerin als Schirmherrin

Mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Bundesländern kamen am 01. Sept. 2015 zum 10. Thüringer Pflegesymposium. Unter dem Thema „**Pflege aktuell 2015**“ übernahm die **Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frau und Familie Heike Werner** die Schirmherrschaft und ging in Ihrem Grußwort auf die aktuellen pflege- und gesundheitspolitischen Herausforderungen und Lösungsansätze ein. Insbesondere begrüßte die Ministerin die inzwischen in die Praxis umgesetzte Vereinbarung zur Entbürokratisierung in der Pflege durch Reduzierung der Pflegedokumentation. Die anstehende Reform der Pflegeversicherung mit dem Wandel von Pflegestufen zu Pflegegraden sieht die Ministerin als guten Weg einer Verbesserung pflegebedürftiger Menschen.

Stephan Klante, Bürgermeister der Gemeinde Harztor-Ilfeld ging in seinen

Grußworten auf die Herausforderungen bezüglich der Pflegebedürftigkeit und neuer Versorgungsstrukturen innerhalb der Kommunen eingehen.

Namhafte Referentinnen und Referenten vermittelten die Schwerpunkte **Entbürokratisierung in der Pflege, Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung, Dokumentation unter straf- und zivilrechtlichen Aspekten sowie das Schmerzmanagement der Pflege bei akuten und chronischen Schmerz**. Veranstalter des **10. Thüringer Pflegesymposiums** sowie vorausgegangener **42 Pflegefachtagungen** war die **Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe der Neanderklinik Harztor – Ilfeld** und der **Deutsche Pflegeverband**. Die Tagesleitung und Moderation hatten **Martina Röder**, Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes, Geschäftsführerin der Neanderklinik



V.l.n.r.: M.Röder, St. Kreuels, R. Höfert, St. Klante, M. Ahmann

Harztor GmbH und **Rolf Höfert**, Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes.

Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen – neues Gesetz

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen wurde am 29. Juli durch die Bundesregierung beschlossen und wird voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft treten.

Demnach soll die Korruption im Gesundheitswesen zukünftig mit Gefängnisstrafen geahndet werden. In besonders schweren Fällen drohen Ärzten, Apothekern, Physiotherapeuten oder Pflegekräften sogar bis zu fünf Jahre Haft.

Laut Transparency International Deutschland e. V. und „European Healthcare Fraud & Corruption Network (EHFCN)“ gehen von den rund 1 Billionen Euro jährlichen Gesamtausgaben für Gesundheit in der EU, rund 56 Mrd. Euro bzw. 5,6 Prozent aufgrund von Fehlern, Betrug und Korruption verloren. Dies zeigt, dass Korruption im Gesundheitswesen einen volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereich betrifft. In jedem Fall bedeutet Korruption einen Vertrauensverlust für die von Korruption betroffenen Institutionen.

Aus der Pressemeldung des BMJV:

„Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt den Wettbe-

werb, verteuert medizinische Leistungen und untergräbt das Vertrauen von Patienten in die Integrität heilberuflicher Entscheidungen. Wegen der erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitswesens ist korruptiven Praktiken in diesem Bereich auch mit den Mitteln des Strafrechts entgegenzutreten.“, betonte Bundesminister Heiko Maas.

„Patientinnen und Patienten haben ein Recht darauf, von ihrem Behandler die für sie beste Versorgung zu erhalten und nicht diejenige, welche dem Behandler am meisten einbringt. Klar ist aber auch: Die weit überwiegende Mehrzahl der Ärzte sowie sonstiger Erbringer von Gesundheitsleistungen sind ehrlich und setzen sich täglich für das Wohl ihrer Patienten ein. Diese wollen wir schützen. Daher schaffen wir klare Regeln für strafbares Verhalten und geben so den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit an die Hand, allein gegen die „schwarzen Schafe“ im Markt einzuschreiten“, so Maas weiter.

PM weitere Infos, Gesetzentwurf:

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Transfer/Kurzmeldungen/20150729_Korruption_Gesundheitswesen.html?nn=3433226

Unter Zeugen eingeworfene Kündigung gilt als zugestellt

Wird eine Kündigung vom Arbeitgeber zusammen mit einem Zeugen in den Briefkasten des Angestellten eingeworfen, gilt diese als zugestellt. Somit kann der Gekündigte nicht einfach behaupten, er habe das Schreiben nicht erhalten. So entschied das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz und wies die Klage eines Angestellten zurück, Az. 5 Sa 475/14)

Altenpflegerin schläft beim Nachtdienst. Fristlose Kündigung ist rechters

Schläft eine Altenpflegerin während ihrer Nachtschicht ein, kann das ein Grund für eine fristlose Kündigung sein. Zumindest dann, wenn sie vorher noch die Betten der Bewohner von der Notklinik wegschiebt, um nicht geweckt zu werden.

Urteil Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz. Az.: 5 Sa 637/14

Sturz in der Pause ist kein Arbeitsunfall

Unfälle, die während einer Pause passieren, fallen nicht unter den Schutz der Unfallversicherung. Auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber selbst den Pausenraum zur Verfügung stellt, in dem sich der Unfall ereignet. Urteil Landessozialgericht Baden-Württemberg, Az.: L 9 U 1534/14



BUCHTIPP

Expertenstandard Mobilität – praxisnah und verständlich aufbereitet

Die Erhaltung und Förderung der Mobilität ist für pflegebedürftige Personen von großer Bedeutung. Ohne sie ist eine soziale Teilhabe nicht möglich. Auch das subjektiv empfundene Wohlbefinden reduziert sich, sodass ein Mangel an Mobilität bis hin zur völligen Immobilität sich stark negativ auf die Lebensqualität auswirkt. Überdies birgt Immobilität bzw. ein Mangel an Mobilität das Risiko schwerwiegender gesundheitlicher Schädigungen bzw. Beeinträchtigungen. Auch die kognitiven Fähigkeiten pflegebedürftiger Personen sind von Mobilitätseinbußen betroffen. Daher sind der Erhalt und die Förderung von Mobilität zentrale Aufgaben von Pflege und Betreuung, um die Entstehung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und weiteren Erkrankung präventiv zu verhindern bzw. heraus zu zögern.

Mit dem vorliegenden Ratgeber „Erhaltung und Förderung der Mobilität – Vom Expertenstandard zur Umsetzung in der Einrichtung“ ist es den Autoren gelungen, den neuen Expertenstandard bereits in der Implementierung Phase, praxisnah zu bearbeiten und ihn gut verständlich für Pflegenden in der Langzeitpflege aufzubereiten. Die Inhalte des Ratgebers ergänzen die einzelnen Ebenen des Expertenstandard und befassen sich tiefgehend z. B. zu den Grundlagen der Mobilität, mit Einschätzungsmöglichkeiten, Risiko- und Einflussfaktoren, der Planung und Koordination von Mobilitätsmaßnahmen, sowie zielgruppenspezifischen Angeboten. Das vorliegende Werk vermittelt Grundlagenwissen zum Thema Bewegung & Mobilität und bietet mit einer Reihe von Arbeitshilfen

(CD Beilage) Hilfestellung für eine praxisnahe Umsetzung des Expertenstandard, in Einrichtungen der Langzeitpflege.

Natascha Möller-Woltemade, Stade



Erhaltung und Förderung der Mobilität – Vom Expertenstandard zur Umsetzung in der Einrichtung“

Annabelle Heine, Sabine Hindrichs, Ulrich Rommel

168 S., zahlreiche farbige Abb., CD-ROM mit umfangreichen Schulungsunterlagen, ISBN 978-3-86283-022-0, Verlag Mensch und Medien, Landsberg am Lech 74,50 Euro zzgl. MwSt. (Abo-Vorzugspreis) bzw. 149,- Euro zzgl. MwSt. Buchhandel.

Fortbildung

UPDATE – RECHT in der PFLEGE

der **Deutsche Pflegeverband DPV** und die **Neanderklinik Harzswald GmbH** laden Sie herzlich ein zur – **45. Pflegefachtagung** nach Harztor, OT Ilfeld!

WO? Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe der Neanderklinik
Neanderplatz 4, 99768 Harztor OT Ilfeld

WANN? 24. Nov. 2015
9.00 bis 15.00 Uhr

Tagungsgebühr
DPV-Mitglied/Schüler/Studenten 60,00 €
Nicht-Mitgl. 80,00 €

Themen u.a.:

- **Wenn der Staatsanwalt kommt, RA Stephan Kreuels, Münster**
- **Kriminalpolizei ermittelt auf Station, Detlef Grabs und Jörg Markworth, Kripo Nordhausen**
– Örtliche und sachliche Zuständigkeit der Kriminalpolizei in Todesermittlungsverfahren



- Statistik und Fallbeispiele aus Nordthüringen
- Einschlägige Straftatbestände
- Ermittlungshandlungen im Todesermittlungsverfahren
- **Betreuungsrecht im Kontext von freiheitsentziehenden Maßnahmen, RAin Katharina Kroll, Münster**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V., Mittelstraße 1, 56564 Neuwied, Tel: (02631) 8388-22, Fax: (02631) 8388-20

Kongress Pflege – 22. bis 23. Januar 2016

Hotel Maritim proArte | Friedrichstraße 151 | 10117 Berlin-Mitte
Recht – Management – Bildung – Praxis

Schwerpunkthemen sind u.a.:

- Richtig Führen
 - Neues Pflegeberufsgesetz konkret
 - Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff u. Begutachtungsassessment
 - Moderne IT in der Pflege
 - Praxisbildung
 - Pflege als Erlösfaktor
 - Zukunftsvisionen - Pflege 2030
 - Hygienemanagement
 - Interprofessionelle Ausbildung
- Außerdem besteht die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Workshops
Das Programm erhalten Sie unter: www.heilberufe-kongress/veranstaltungen



Bei Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Sie bis zu 6 Punkte im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegenden pro Tag

Wahl zur Landespflegekammer Rheinland-Pfalz 2015

Liste



100% GUTE PFLEGE DPO / komba



www.100prozent-gute-pflege.de

Die starke Liste. Für eine starke Landespflegekammer.
Für mehr Anerkennung und Wertschätzung der
Pflegfachpersonen. Die Mitmachkammer.



BeKD e.V.



DPV-Jubilare

35 Jahre Mitgliedschaft

Jendrek, Brunhilde, Ludwigshafen
Jendrek, Clemens, Ludwigshafen
Vachenaer, Gabriele, Fulda

30 Jahre Mitgliedschaft

Assenmacher, Claudia, Bodenheim
Benner, Anna, Amöneburg
Braun, Bernadette, Brücken
Breithaupt Ute, Langenselbold
Esders, Stephan, Frankfurt
Fink, Ruth, Wiesbaden
Gerharth, Angelika, St. Wendel

König-Sogel, Christiane, Kassel
Krambo-Wilhelm, Marion, Remagen
Mardorf, Frank, Bad Emstal
Peter, Christel, Rodgau

25 Jahre Mitgliedschaft

Bremme, Wolfgang, Kriftel
Kersten, Kathrin, Bechtheim
Sack, Anna, Pohlheim
Stürzel, Dorothea, Suhl
Wirthwein, Monika, Suh

20 Jahre Mitgliedschaft

Arens, Marianne, Niederdürenbach-Hain
Gross, Bernd, Fulda
Kuhlmann, Ulrike, Brohl-Lützing

Lesch, Christine, Bad Neuenahr
Mumm, Simone, Bad Kreuznach



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

